

Ergänzungssatzung der Stadt Riedenburg „Deising-Ost“

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) i.V.m. Art. 23 GO in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert am 22.12.2015 (GVBl. S. 458) erlässt die Stadt Riedenburg nach Durchführung des Anzeigeverfahrens beim Landratsamt Kelheim folgende

Ergänzungssatzung

in der Fassung vom 18.07.2017

§ 1

Das Grundstück Fl.Nr. 503 Gmkg. Deising wird mit einer Teilfläche von 2.179 m² (Geltungsbereich der Satzung) in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einbezogen. Die betroffene Fläche ist im Lageplan M 1:1.000, der Bestandteil dieser Satzung ist, rot umrahmt dargestellt.

Diese Ergänzungssatzung entspricht der Darstellung im Flächennutzungsplan/Landschaftsplan, Deckblatt Nr. 44/25 der Stadt Riedenburg.

§ 2

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB. Soweit für ein Gebiet des gemäß § 1 festgelegten Innenbereichs ein rechtsverbindlicher qualifizierter Bebauungsplan vorliegt oder nach Inkrafttreten dieser Satzung bekannt gemacht wird, richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach § 30 BauGB.

§ 3

Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung des Eingriffs werden in den Ausführungen zur „Grünordnung und Naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung“ in der Begründung festgesetzt, die Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 4

Die Kompensation der zu erwartenden Eingriffe auf Fl.Nr. 503 erfolgt durch die Anlage von Ausgleichsflächen außerhalb des Geltungsbereichs der ES, Gemarkung Deising. Der erforderliche Ausgleichsflächenbedarf ergibt sich aus der Ermittlung des Ausgleichsbedarfs gem. Leitfaden zur „Naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung“. Die Ausgleichsfläche ist im Lageplan zur Einbeziehungssatzung ‚Ausgleich für ES Deising-Ost‘ im Maßstab 1:1.000 dargestellt. Die Ausgleichsfläche wird anteilig auf der Flur 437/Gmk. Deising, einer städtischen Ökokontofläche, erbracht.

§ 5

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Kelheim in Kraft.

Riedenburg,
Stadt Riedenburg

(Siegel)

Siegfried Lösch
Erster Bürgermeister